

Retouren an Postfach 555, 1008 Wien 4852 / 18

Herrn  
Michael Knöbl  
Liebenauer Hauptstraße 93b/7/43  
8041 Graz-Liebenau

Graz, 29. November 2019

Ihre Clubkarten-Nr. 04436440

COE

**Wien, Niederösterreich,  
Burgenland**  
1030 Wien  
Baumgasse 129  
Tel. 0810 120 120\*  
wnb@oeamtc.at  
ZVR 730335108

**Oberösterreich**  
4020 Linz  
Wankmüllerhofstr. 60  
Tel. +43 732 33 33  
ooe@oeamtc.at  
ZVR 695613693

**Salzburg**  
5020 Salzburg  
Alpenstraße 102-104  
Tel. +43 662 639 99  
salzburg@oeamtc.at  
ZVR 926974014

**Tirol**  
6020 Innsbruck  
Andechsstraße 81  
Tel. +43 512 33 20  
tirol@oeamtc.at  
ZVR 281021446

**Vorarlberg**  
6850 Dornbirn  
Untere Roßmähder 2  
Tel. +43 5572 232 32  
vorarlberg@oeamtc.at  
ZVR 051061216

**Steiermark**  
8020 Graz  
Alte Poststraße 161  
Tel. +43 316 504  
steiermark@oeamtc.at  
ZVR 180053275

**Kärnten**  
9020 Klagenfurt  
Alois-Schader-Str. 11  
Tel. +43 463 325 23  
kaernten@oeamtc.at  
ZVR 479284817

[www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at)

## Ihr Schutzbrief 2020

Sehr geehrter Herr Knöbl,

Ihre Beitragsvorschreibung für 2020 mit den Informationen für Mitgliedschaft und Schutzbrief haben wir Ihnen bereits per E-Mail zugeschickt.

Anbei senden wir Ihnen nun Ihren Schutzbrief 2020 samt Notfall-Kreditbrief. Er bietet zusätzliche Soforthilfe und Schutz vor hohen Kosten bei Notfällen in Österreich und ganz Europa.

Freundliche Grüße

*Ihre ÖAMTC Mitarbeiter*

in ganz Österreich

**Tipp:** Mit der ÖAMTC App haben Sie Ihre Clubkarte und Ihren Schutzbrief auch elektronisch immer griffbereit.





# Schutzbrief-Leistungen

## In Österreich und im Ausland:



### Hubschrauber-Rettung (TSB)

- ▶ Bis max. € 10.000,- pro geschützter Person
- ▶ In Österreich: bei Freizeit-Alpin-Unfällen, im Ausland: Hubschrauber-Rettung und -Bergung nach Unfall oder Krankheit



### Kranken-Rückholung (TSB)

- ▶ Nach Unfall oder Erkrankung ins Heimatstatal; aus dem Ausland auch mit Ambulanz-Jet



### Kinder-Rückholung (TSB)

- ▶ Bei Krankheit oder Unfall der Betreuungsperson



### Heimreise nach Unfall oder Erkrankung (TSB)

- ▶ Die Heimreise wird organisiert und zusätzliche Kosten werden übernommen



### Heim- oder Weiterreise nach Fahrzeugausfall (TSB)

- ▶ Nach Unfall, Panne oder Diebstahl des Fahrzeuges; aus dem Ausland auch per Flugzeug



### Abschleppdienst

- ▶ Nach Panne oder Unfall bis max. € 270,-



### Rückholung des Fahrzeuges durch einen ÖAMTC Fahrer

- ▶ Samt Insassen (geschützte Personen) und Gepäck



### Fahrzeug-Rückholung

- ▶ Transport des fahruntüchtigen Fahrzeuges; zur Fachwerkstätte am Wohnort in Österreich



### Wildschadenhilfe

- ▶ 80% Kostenersatz bis max. € 600,- (falls nicht anderweitig versichert)



### Notfall-Service (TSB)

- ▶ Verschiedene Hilfeleistungen, wie Sperre von Kreditkarten und Verständigung von Personen



### Übernachungskosten (TSB)

- ▶ Nach Unfall/Erkrankung oder bei Fahrzeugreparatur nach Panne oder Unfall
- ▶ Bis zu drei Übernachtungen – max. € 70,- pro geschützter Person



### Krankenbesuch (TSB)

- ▶ Durch eine nahestehende Person bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als sieben Tagen



### Notfallpsychologische Beratung (TSB)

- ▶ Der Psychologe hilft direkt nach einem Unfall und betreut Sie telefonisch



### Gepäck-Rücktransport (TSB)

- ▶ Wenn das mitgeführte Gepäck auf der Heimreise nicht mitgenommen werden kann; bis max. € 1.000,-



### Taxikosten/ Kostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel (TSB)

- ▶ Taxikosten bis max. € 50,- oder die Kosten für die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden übernommen



### Nachsendekosten (TSB)

- ▶ Für gestohlene, verlorene oder vergessene Gegenstände wie z.B. Reisedokumente, Sehbehelfe und verschreibungspflichtige Medikamente



### Telefonkosten (TSB)

- ▶ Gespräche mit der ÖAMTC Schutzbrief-Nothilfe werden bornommen

## Zusätzlich im Ausland:



### Krankenschutz (TSB)

- ▶ Für Arzt-, Krankenhaus-, Ersttransport-, Verlegungstranport- und Medikamentenkosten bis max. € 75.000,- pro geschützter Person



### Pannenhilfe

- ▶ Durch ÖAMTC Partnerclubs kostenlos (oder Kostenersatz bis max. € 100,-)



### Haustier-Rückholung (TSB)

- ▶ Bei Unfall/Erkrankung des Besitzers wird ein Heimtransport von Hund/Katze notwendig



### Rückholung nach Ableben (TSB)

- ▶ Übernahme der Überführungskosten bis max. € 2.200,-



### Pick-Up-Transport

- ▶ Soforttransport des fahruntüchtigen Fahrzeuges gemeinsam mit den geschützten Personen (max. 175 km vom Wohnort)



### Ersatzteilmachsendung

- ▶ Damit das Fahrzeug nach Unfall/Panne wieder fahrbereit gemacht werden kann



### Zoll- und Verschrottungshilfe

- ▶ Bei Diebstahl oder Totalschaden des Fahrzeuges



### ÖAMTC Notfall-Kreditbrief (TSB)

- ▶ Z.B. bei Kfz-Reparaturen, Anwalts- oder Spitalskosten – bis max. € 1.000,-



### Kostenersatz für die Wiederbeschaffung von Dokumenten (TSB)

- ▶ Ersatz von Gebühren für die Neuausstellung nach Diebstahl wie z.B. Reisepass oder Personalausweis

TSB Leistungen sind auch im Touring-Schutzbrief enthalten

Alle detaillierten Leistungsbeschreibungen finden Sie im Schutzbrief-Heft.

Der für die ÖAMTC Mitgliedschaft angegebene Wohnsitz in Österreich (Heimatadresse) gilt als Zielort für alle Rücktransportleistungen (z.B. Kranken- oder Fahrzeug-Rückholung, Heimreise). Voraussetzung für die Erbringung fahrzeugbezogener Schutzbrief-Leistungen ist eine der Fahrzeugart entsprechende gültige ÖAMTC Mitgliedschaft.

## Wo gilt der Schutzbrief?

Der Schutzbrief gilt in Österreich, in ganz Europa, in der Russischen Föderation, in den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie auf allen Mittelmeer-Inseln, den Kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira.



# ÖAMTC NOTFALL-KREDITBRIEF 2020 zu Ihrem Schutzbrief

Unterwegs und auf Reisen am besten immer mitführen.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring-Club  
1030 Wien, Baumgasse 129

Maximalbetrag  
**EURO 1.000,-**

Gültig vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Name Michael Knöbl

Straße, Nr. Liebenauer Hauptstraße 93b/7/43

PLZ, Ort 8041 Graz-Liebenau

CK-Nr. 04 436 440

! Diese Notfall-Hilfe kann nur über die Schutzbrief-Nothilfe Wien  
■ (rund um die Uhr: +43 1 25 120 00) angefordert und aktiviert werden.

## Weitere durch den Schutzbrief geschützte Personen:

### Partner / Partnerin:

Derzeit ist kein/e Partner/in eingetragen. (Eintrag möglich unter [www.oeamtc.at/mein-oeamtc](http://www.oeamtc.at/mein-oeamtc))

### Kinder / Jugendliche (mit Gratis-Mitgliedschaft):

Derzeit sind zu Ihrer Mitgliedschaft keine Gratis-Kinder-Mitgliedschaften gemeldet.  
(Eintrag möglich unter [www.oeamtc.at/mein-oeamtc](http://www.oeamtc.at/mein-oeamtc))

## Die finanzielle Schutzbrief-Hilfe: Kostenvorschuss für Notsituationen

Der oben genannte Schutzbrief-Inhaber ist berechtigt, im Ausland (nicht in Österreich) diese Notfall-Hilfe in Anspruch zu nehmen (bei bezahlten Beiträgen für Mitgliedschaft und Schutzbrief und innerhalb der Gültigkeitsdauer und des Geltungsbereiches des Schutzbriefes). Ebenso berechtigt zur Inanspruchnahme dieser Notfall-Hilfe sind die im Schutzbrief mitgeschützten Personen (Partner/In im gemeinsamen Haushalt und ihre Kinder bis zum Ende jenes Kalenderjahres, in dem sie das 19. Lebensjahr vollenden).

Der ÖAMTC Notfall-Kreditbrief gilt für die Bevorschussung von unvorhergesehenen Kfz-Reparatur- oder Abschleppkosten, Arzt- und Krankenhauskosten (nach Unfall oder unvorhergesehener Erkrankung), Kosten für Rückfluggtickets, Kosten für Rechtshilfe anlässlich eines Unfalles sowie die dabei entstehenden Kosten für Sachverständigen-Gutachten und Schaden-Feststellungskosten. Im Regelfall wird eine Zahlungs-Garantie an den Rechnungsleger im Ausland übermittelt und eine Bezahlung des Betrages durch den jeweiligen ÖAMTC Partnerclub veranlasst.

Der Notfall-Vorschuss wird in der Höhe der betreffenden Rechnung, höchstens aber bis zu einem Betrag/Gegenwert von € 1.000,- gewährt. Die Rückzahlung an den ÖAMTC hat nach erster Aufforderung umgehend zu erfolgen (inkl. allfälliger Bearbeitungs-spesen, die der ausländische Partnerclub des ÖAMTC für die Zahlungsabwicklung im Ausland in Rechnung stellt).

Bei Zahlungsverzug ist der ÖAMTC berechtigt Mehrkosten (z.B. Mahnspesen, Inkassospesen, Anwaltskosten) zusätzlich vom Schutzbrief-Inhaber einzufordern. Allfällige, bis zur Rückerstattung durch das Mitglied erforderliche Währungsumrechnungen erfolgen zum Tageskurs der Überweisung durch den ÖAMTC.

Da sich die ausländischen Partnerclubs ausschließlich zur kurzfristigen Vorfinanzierung bereit erklärt und zur prompten Bezahlung von Notfall-Vorschüssen verpflichtet haben, ist eine Verweigerung der Rückzahlung durch den Schutzbrief-Inhaber wegen allfälliger nachträglicher Reklamationen nicht möglich.